

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Allgemeine Fragen zur Solidaritätsbezeugung im Zusammenhang mit kriegerischen und/oder terroristischen Ereignissen in der Stadt Bern

Die Fragesteller sind der Auffassung, dass auf dem Erlacherhof grundsätzlich die Berner Fahne wehen soll. Wenn Private in ihren Liegenschaften aus Solidarität eine Beflaggung dies tun wollen, so sollen sie dies tun. Dagegen ist die Bekundung in Einzelfällen problematisch.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Gemeinderat höflich, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso wurde im Falle des Angriffs Russlands auf die Ukraine während Monaten die Ukraine Fahne gehisst, wohingegen beim Angriff Aserbeidschans auf die Enklave Bergkarabach nicht passierte und nach den terroristischen Anschlägen der Hamas erst nach Intervention der Bürgerlichen eine Beleuchtung des Zeitglockens erfolgte?
2. Wird die Ukraine Fahne wieder gehisst, wenn ja, wieso? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist der Gemeinderat bereit, in Zukunft oder Solidaritätsbeflaggung auf dem Erlacherhof zu verzichten? Wenn nein, wieso nicht?
4. Besteht auf Seiten des Gemeinderats ein Konzept, wie bei kriegerischen Ereignissen, hinsichtlich Solidaritätsbeleuchtung/Projektierung vorgehen will? Wenn ja, welches? Wenn nein, soll ein solches geschaffen werden?

Bern, 26. Oktober 2023

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Haltung, dass auf den repräsentativen Verwaltungsbauten der Stadt Bern im Normalfall die Berner Flagge wehen soll. In Ausnahmefällen ermöglicht das Hissen einer anderen Fahne das Signalisieren von Anteilnahme (zum Beispiel ukrainische Fahne), Unterstützung (zum Beispiel anlässlich der EuroGames), Freude (zum Beispiel YB-Fahne bei Meistertitel) oder eines feierlichen Anlasses (zum Beispiel Schweizer Fahne am 1. August).

Zu Frage 1:

Das Hissen der ukrainischen Fahne bezweckte, der Ukraine und ukrainischen Flüchtlingen in der Schweiz Anteilnahme und Unterstützung angesichts des in der jüngsten Zeit beispielsweise, völkerrechtswidrigen Angriffskriegs von Russland zu signalisieren. Das Beleuchten des Zytglocke-Turms mit der israelischen Flagge stellte – wie auch öffentlich kommuniziert – ein Zeichen der Anteilnahme an die israelische Bevölkerung und die jüdische Bevölkerung in Bern angesichts des barbarischen Terrorangriffs der Hamas vom 7. Oktober dar, wie dies zahlreiche andere Städte im In- und Ausland auch gemacht haben.

Zu Frage 2:

Wie einleitend erwähnt, wird nur ausnahmsweise eine andere Fahne gehisst als die Berner Fahne. Eine solche Ausnahme setzt ein ausserordentliches Ereignis von besonders weitreichender Bedeutung voraus. Solche ausserordentliche Ereignisse sind nicht vorhersehbar. Entsprechend gibt es auch keine Planung. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat teilt den Grundsatz, dass im Normalfall die Berner Flagge auf den repräsentativen Verwaltungsbauten der Stadt Bern wehen soll. Aus Anlass des Verfassungsjubiläums oder bei anderen Gelegenheiten, wie z.B. eidgenössischen Wahlen wird die Schweizer Flagge gehisst, am Europatag die Europaflagge, da die Schweiz Mitglied des Europarats ist. In Ausnahmefällen soll das Hissen einer anderen Fahne zum Signalisieren von Anteilnahme, Unterstützung, Freude oder eines feierlichen Anlasses jedoch weiterhin möglich sein, wie die YB oder SCB Fahne, oder eben auch die Flagge eines Kriegsopfers wie der Ukraine.

Zu Frage 4:

Nein, es besteht kein entsprechendes Konzept, und es ist auch kein solches vorgesehen. Angesichts des beschriebenen Ausnahmecharakters des Hissens einer anderen Fahne gilt es, jeden potenziellen Einzelfall gesondert zu betrachten und zu beurteilen.

Bern, 15. November 2023

Der Gemeinderat